

4381 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Gesundheitsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. November 1992 über ein Bundesgesetz betreffend Förderung der Special Olympics Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte 1993 durch Herausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag.

Vom 21. bis 27. März 1993 finden in Schladming und Salzburg die Special Olympics Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte 1993 statt, zu denen 1.600 Sportler und 600 Betreuer aus mehr als 40 Ländern und allen fünf Kontinenten erwartet werden.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll die fehlende gesetzliche Grundlage für die Ausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag geschaffen werden und darüber hinaus soll vorgesorgt werden, daß der Zuschlagserlös ehestmöglichst dem Organisationskomitee zufließt.

Weiters sieht der Gesetzentwurf vor, daß der Zuschlagserlös aus der Sonderpostmarke bei Kapitel 78 "Post- und Telegraphenverwaltung" finanzgesetzlich zu verrechnen ist. Dabei handelt es sich um eine Angelegenheit des Art. 42 Abs. 5 B-VG.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. November 1992 über ein Bundesgesetz betreffend Förderung der Special Olympics Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte 1993 durch Herausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 11 17

Christian Hrubesch  
Berichterstatter

Josef Faustenhammer  
Stv. Vorsitzender